

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2017

Ausgegeben zu Münster am 24. März 2017

Nr. 07

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28.07.2015 vom 06.03.2017	622
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.03.2017	646
Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 08. April 2014 vom 20. Februar 2017	656
Zehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 26. April 2010 vom 17. März 2017	665
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06.03.2017	667

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2017/07
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Angewandte Sprachwissenschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28.07.2015
vom 06.03.2017**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28.07.2015 (AB Uni 2015/18, S. 1406 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Der Absatz 1 in § 2 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf einem abgeschlossenen grundständigen Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen der angewandten Sprachwissenschaft so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.“

2. Der Absatz 1 in § 8 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Das Masterstudium im Studiengang Angewandte Sprachwissenschaft umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodul 1	Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft
Pflichtmodul 2	Gebrauchsbasierte Sprachbeschreibung
Pflichtmodul 3	Sprachliche Formen und ihre Funktionen
Wahlpflichtmodul	Sprache in der Interaktion
Wahlpflichtmodul	Sprachliche Variation
Wahlpflichtmodul	Sprache und Medien
Wahlpflichtmodul	Mehrsprachigkeit und Spracherwerb
Wahlpflichtmodul	Kontaktlinguistik / Sprachvergleich
Modul Spezialisierung und Praxis	Tutorat oder Praktikum im In- oder Ausland
Masterarbeit	Verfassen der Masterarbeit

²In dem Curriculum für den Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft sind folgende sieben Module vorgesehen: Die Studierenden belegen drei Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule, die sie aus einem umfassenden Modulangebot auswählen können. ³Dazu kommt das Modul „Spezialisierung und Praxis“, das die Studierenden als sog. Tutorat, das nach dem Modell ‚Lernen durch Lehren‘ ihre Unterrichtspraxis fördert, oder als Praktikum im In- oder Ausland, das das Lernen in einem berufsbezogenen Kontext ermöglicht, absolvieren können. ⁴Den nächsten Abschnitt des Studiengangs bildet das Mastermodul, in dem die Masterarbeit verfasst wird.

⁵Die interne Modulstruktur sieht vor, die Module in der Regel mit einer Vorlesung, einem Seminar und ggf. einer Übung oder einem Kolloquium etc. auszustatten.

⁶Die Studierenden haben dabei in jeder Veranstaltung bestimmte Leistungen zu erbringen. ⁷Der Kompetenzerwerb des gesamten Moduls wird mit dem Bestehen einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. ⁸Die Leistungsaufteilung innerhalb der einzelnen Module gestaltet sich dabei wie folgt: Im ersten Pflichtmodul wird am Ende der Vorlesung eine Klausur gestellt und das Seminar mit einer Hausarbeit abgeschlossen. ⁹Für Vorlesung und Klausur sind drei Leistungspunkte vorgesehen, für die Übung vier und für das Seminar mit abschließender Hausarbeit acht Leistungspunkte. ¹⁰Es handelt sich hierbei um Modulteilprüfungen. ¹¹Im zweiten und im dritten Pflichtmodul entfällt die Klausur zur Vorlesung. ¹²Stattdessen legen die Studierenden wahlweise in einem Pflichtmodul eine mündliche oder eine schriftliche Modulabschlussprüfung ab. ¹³Die Verteilung der Leistungspunkte gestaltet sich wie im ersten Pflichtmodul. ¹⁴Die Leistungspunkte der Abschlussprüfung fallen dabei dem Seminar zu. ¹⁵Eines der beiden Wahlpflichtmodule wird ebenfalls mit einer kombinierten mündlichen Modulabschlussprüfung beendet, die sich aus dem im Modul „Spezialisierung und Praxis“ verankerten Selbststudium und den Inhalten des Wahlpflichtmoduls zusammensetzt; im anderen wird eine Klausur zur Vorlesung gestellt und das Seminar mit einer Hausarbeit abgeschlossen (für weitere Prüfungsmodalitäten vgl. die einzelnen Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule).

¹⁶Die Summe der Leistungspunkte eines Moduls wird nur dann vergeben, wenn alle Studienleistungen sowie alle Prüfungsleistungen des Moduls erbracht und

bestanden wurden.“

3. Der Absatz 2 in § 8 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. ²Hiervon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.“

4. Der Absatz 2 in § 11 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung als jeweils einziger Prüfungsleistung ab. ²Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine nicht prüfungsrelevante Studienleistung bzw. können auch mehrere solcher Studienleistungen zu erbringen sein. ³Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle, Posterpräsentationen oder Portfolios. ⁴Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁵Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.“

5. Der Absatz 3 in § 12 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 40 Leistungspunkte erreicht und das Lehr- und Forschungskolloquium im Modul „Spezialisierung und Praxis“ abgeschlossen hat. ³Der Zeitpunkt der Themenausgabe ist aktenkundig zu machen.“

6. Der Absatz 5 in § 14 wird wie folgt gefasst:

„(5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Die mündliche Prüfung des Moduls „Spezialisierung und Praxis“ wird abweichend von Satz 1 in Gegenwart von zwei Prüferinnen/Prüfern abgelegt. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und

der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist; im Fall des Moduls „Spezialisierung und Praxis“ ist das Protokoll von beiden Prüferinnen/Prüfern zu unterzeichnen. ⁴Für die mündliche Prüfung nach Satz 2 kann auch eine Beisitzerin/ein Beisitzer hinzugezogen werden; in diesem Fall ist das Protokoll von beiden Prüferinnen/Prüfern und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen.“

7. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft					
Modultitel englisch:		Methods in Applied Linguistics					
Studiengang:		Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“					
1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60
	2.	Ü	Einübung methodischer Verfahren	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
3.	S	Vertiefung und kritische Reflexion ausgewählter empirischer Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	30/2	210	
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt Einblicke in Methoden, die für Fragestellungen der Angewandten Sprachwissenschaft relevant sind. Dies betrifft quantitative und qualitative Verfahren. Die Vorlesung behandelt erkenntnistheoretische Grundlagen von Methoden und bietet einen Überblick über verschiedene Methoden (experimentell, beobachtend) und ihre Anwendungsbereiche. In der Übung (Nr. 2) sollen Studierende praktische Erfahrungen mit einem oder mehreren Verfahren zur Erhebung, Aufbereitung, Beschreibung oder Analyse von Daten sammeln. Dabei kann es sich beispielsweise um Verfahren zur Erstellung linguistischer Korpora oder Verfahren der statistischen Datenauswertung handeln. Im Seminar (Nr. 3) werden ausgewählte methodische Ansätze, z.B. zu einem bestimmten Gegenstandsbereich der Angewandten Sprachwissenschaft oder Methoden eines bestimmten Typs (z.B. online-Methoden) vertiefend behandelt und kritisch reflektiert. Dies setzt die Beschäftigung mit empirischen Originalarbeiten (in der Regel in englischer Sprache) voraus und kann in die eigenständige Durchführung einer empirischen Studie münden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können empirische Forschungsergebnisse kritisch einordnen und bewerten. Durch die angeleitete Rezeption empirischer Originalarbeiten haben sie ihre wissenschaftliche Diskursfähigkeit sowohl in der deutschen als auch in der englischen Sprache geschult. Die Studierenden haben ein Verständnis für die Begrenztheit wissenschaftlicher Aussagen und die Notwendigkeit zu ihrer ständigen Weiterentwicklung gewonnen. Außerdem besitzen sie praktische Kompetenzen in empirischen Forschungsmethoden der Angewandten Sprachwissenschaft. Durch die eigenständige Anwendung von Methoden haben sie auch Problemlösungskompetenzen erworben und die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten weiterentwickelt.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ₁	Dauer bzw. Umfang
	Klausur zur Vorlesung (Nr.1)	60 Min
	Hausarbeit zum Seminar (Nr. 3)	10-15 S.
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Klausur zur Vorlesung (Nr.1)	60 Min
	Wenn die Vorlesung als Ringvorlesung von mehreren Lehrenden des Masterstudiengangs verantwortet wird, kann die Klausur auch durch schriftliche Leistungen in Form von fünf benoteten Übungsaufgaben ersetzt werden.	
	Hausarbeit zum Seminar (Nr. 3)	10-15 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Christine Dimroth Prof. Dr. Sarah Schimke	Zuständiger Fachbereich: 09-Philologie
16	Sonstiges:	

₁ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Gebrauchsbasierte Sprachbeschreibung						
Modultitel englisch:		Usage-Based Language Description						
Studiengang:		Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“						
1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 15	Workload (h): 450			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die gebrauchsbasierte Sprachbeschreibung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60
	2.	Ü	Einübung der gebrauchsbasierten Sprachbeschreibung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
	3.	S	Vertiefung der gebrauchsbasierten Sprachbeschreibung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	30/2	210
4	Lehrinhalte: Dieses Modul, das notwendige Affinitäten zum Modul „Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft“ aufweist, wendet sich schwerpunktmäßig Aspekten der Interpretation und Beschreibung erhobener Sprachdaten zu. Neben der Datenerhebung und Archivierung sowie dem Zugriff auf vorhandene Datenkorpora steht vor allem der analytisch-interpretative Zugang zu authentischen (mündlichen wie schriftlichen) Sprachdaten im Vordergrund (u.a. in deutscher oder englischer Sprache). Dieser fokussiert die systematische Beschreibung sprachlicher Verfahren auf unterschiedlichen Ebenen. Diese Sprachbeschreibungen umfassen Ansätze der Phonologie- bzw. Prosodieforschung, empirische Arbeiten in der Morphologie, Syntax und Semantik, aber auch pragmatische Ansätze wie z.B. der Diskurs-, Text- und Gesprächsanalyse sowie der Medien- und Soziolinguistik.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind vertraut mit Verfahren der Beschreibung von Sprache (auf unterschiedlichen Ebenen) in ihrem alltäglichen Gebrauch, d.h. in ihrem sequenziell-textuellen und sozio-kulturellen Umfeld. Sie verfügen über folgende Kompetenzen: Einschätzung der Möglichkeiten und Probleme einer Interpretation sprachlichen Materials; Entwicklung und Einschätzung eigener Analyse- und Interpretationsmodelle bei selbst gewählten Forschungsobjekten, Verbindung zwischen empirischer Sprachbetrachtung und theoretischen Konzepten, Fähigkeit zur schriftlichen und mündlichen Darstellung von Sprachbeschreibungen und Interpretationen. Ferner sind sie in der Lage, aktuelle Ansätze der Sprachbeschreibung kritisch zu reflektieren. Auch beherrschen sie gängige Präsentationstechniken sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache, verfügen über Problemlösungskompetenzen und die Fähigkeit im Team zusammenzuarbeiten (u.a. durch gemeinsame Datensitzungen).							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen ihr Spezialisierungsfeld entsprechend den laufenden Angeboten.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							

8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Hausarbeit zum Seminar oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in Pflichtmodul 2 oder 3 abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem die mündliche Prüfung erbracht wird. Im Falle des Nicht-Bestehens darf die Prüfungsform nicht getauscht werden.)	15- Seiten 45 Minuten	100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Bearbeitung von Übungsaufgaben in der Übung und der Vorlesung		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
15	Modulbeauftragte/r: Nachfolge Prof. Dr. E. Rolf; N.N.	Zuständiger Fachbereich: 09-Philologie	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:	Sprachliche Formen und ihre Funktionen
Modultitel englisch:	Forms and Functions of Language
Studiengang:	Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“

1	Modulnummer: 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 15	Workload (h): 450
----------	---	---	-----------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in sprachliche Formen und Funktionen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60
	2.	Ü	Übungen zu sprachlichen Formen und Funktionen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
	3.	S	Vertiefung zu sprachlichen Formen und Funktionen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	30/2	210

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Inhalt des Moduls ist die Analyse sprachlicher Strukturen und deren Bedeutung im Sprachgebrauch. Dabei werden sowohl die festgelegten normierten Aspekte des Sprachsystems betrachtet als auch charakteristische Ausformungen der Sprachanwendung. Das Modul bedient in einer anwendungs-basierten Weise die sprachsystematischen Beschreibungsebenen Syntax, Morphologie, Phonologie und Semantik. Es vermittelt damit die Vertiefung der zentralen Grundlagen für sprachwissenschaftliches Arbeiten. Die Studierenden erarbeiten in den Veranstaltungen u.a. folgende Bereiche und sollen sich exemplarisch mit den nachfolgenden Gegenständen auseinandersetzen: grammatiktheoretische Modelle, Beschreibungs- und Erklärungsmodelle sprachlicher Strukturen und ihrer Funktionen, Wandelprozesse sprachstruktureller Phänomene, mentale Repräsentation und Verankerung sprachlicher Formen und Funktionen sowie Analysemodelle des Anwendungsbezugs sprachlicher Formen und ihrer kommunikativen Funktionen.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sollen folgende Kompetenzen erwerben: sichere Analyse und Interpretation grammatischer Strukturen vor dem Hintergrund verschiedener grammatiktheoretischer Modelle, kritische Überprüfung der empirischen Relevanz von Erklärungsmodellen sowie aktive Partizipation an der Forschungsdiskussion in deutscher sowie englischer Sprache im Bereich der Wandelprozesse und der Analyse der mentalen Verankerung sprachlicher Formen und Funktionen.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Studierenden wählen ihr Spezialisierungsfeld entsprechend den laufenden Angeboten.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Hausarbeit zum Seminar oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in Pflichtmodul 2 oder 3 abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem die mündliche Prüfung erbracht wird. Im Falle des Nicht-Bestehens darf die Prüfungsform nicht getauscht werden.)	15-20 Seiten 45 Minuten	100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Bearbeitung von Übungsaufgaben in der Übung und der Vorlesung		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Klaus-Michael Köpcke; Nachfolge Prof. Dr. J. Macha	Zuständiger Fachbereich: 09-Philologie	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:	Sprache in der Interaktion
Modultitel englisch:	Language in Interaction
Studiengang:	Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“

1	Modulnummer: 4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2-3	LP: 15	Workload (h): 450
----------	---	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V/S	Einführung zur Sprache in der Interaktion	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60
	2.	Ü	Übungen zur Sprache in der Interaktion	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
	3.	S	Vertiefung zur Sprache in der Interaktion	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	30/2	210

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vermittelt Einblicke in Methoden und Theorien der Gesprächs- und Interaktionsforschung. Sprachliche Phänomene werden hierbei auf unterschiedlichen Ebenen (Phonologie, Prosodie, Syntax, Morphologie, Semantik, Pragmatik) in der schriftlichen wie mündlichen Interaktion beschrieben und im betreffenden Gebrauchskontext analysiert. Im Zentrum stehen Fragen nach dem konkreten Zusammenhang von sprachlichen Formen und ihren Funktionen im Alltagsgebrauch.</p> <p>Schwerpunkte einer interaktionsbasierten Perspektive auf Sprache sind: Unterschiede zwischen gesprochener und geschriebener Sprache, Grammatik im Gebrauch, die Rolle der Prosodie für die Kommunikation von Bedeutung, sprachliche Phänomene als Ressourcen zur Herstellung kommunikativer Handlungen, die Einbettung sprachlicher Phänomene in größere kommunikative Muster, Gattungen/Textsorten, Sprache und Kultur (kulturspezifische Verwendungsweisen sprachlicher Strukturen in der Interaktion), Fragen nach dem Zusammenhang interaktionaler und kognitiver Faktoren bei der Produktion und Interpretation sprachlicher Bedeutung, Aspekte der kontrastiven Linguistik (Zusammenhang zwischen einzelsprachlichen Besonderheiten und der Organisation sprachlicher Aktivitäten). Analysen finden daher auch im Kontext englischsprachiger Kommunikate statt.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse empirischen Arbeitens mit authentischen Gesprächsdaten. Hierzu zählen u.a. die Erhebung, Archivierung (Transkription) und Analyse von schriftlichen wie mündlichen Daten, die Anwendung konversations- bzw. gesprächsanalytischer und ethnographischer Methoden für die Erforschung authentischen Sprachgebrauchs. Die Studierenden sind in der Lage, sprachliche Strukturen und ihre Funktionen im interaktiven Gebrauch der Alltagskommunikation zu beschreiben und unter verschiedenen Fragestellungen zu diskutieren. Sie sind vertraut mit gängigen Theorien und Konzepten der Interaktionsforschung (Ethnomethodologie, Gattungstheorie etc.). Ferner sind sie in der Lage, kulturspezifische Verwendungsweisen sprachlicher Strukturen zu reflektieren. Sie beherrschen gängige Präsentationstechniken in deutscher und englischer Sprache, haben Einblick in zugängliche Datenkorpora, verfügen über Problemlösungskompetenzen und die Fähigkeit im Team zusammen zu arbeiten (u.a. durch gemeinsame Datensitzungen). Auch erwerben sie Kompetenzen in der Verknüpfung von Wissensbereichen (Grammatikkenntnisse, Kenntnisse soziologischer Interaktionstheorien, anthropologische Aspekte menschlicher Kommunikationsfähigkeit) sowie im selbständigen Arbeiten (u.a. eigenständige Feldforschung, Datenerhebung und Erschließung eines Themenbereichs). Aufgrund der kulturkontrastiven Fragestellungen in diesem Modul verfügen die Studierenden über grundlegende interkulturelle Kommunikationsfähigkeit und Sensibilität für interkulturelle Zusammenhänge.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen ihr Spezialisierungsfeld entsprechend den laufenden Angeboten.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Hausarbeit zum Seminar oder 1 Posterpräsentation mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation zum Seminar oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem die mündliche Prüfung erbracht wird.)	15-20 Seiten DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten 45 Minuten	100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Bearbeitung von Übungsaufgaben in der Übung und der Vorlesung		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Studierenden haben mindestens 30 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Susanne Günthner; Dr. Katharina König M.A.	Zuständiger Fachbereich: 09-Philologie	
16	Sonstiges:		

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Sprachliche Variation																																					
Modultitel englisch: Linguistic Variation																																					
Studiengang: Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“																																					
1	Modulnummer: 5 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																				
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 2-3</td> <td>LP: 15</td> <td>Workload (h): 450</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2-3	LP: 15	Workload (h): 450																													
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2-3	LP: 15	Workload (h): 450																															
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V/S</td> <td>Einführung in sprachliche Variation</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30/2</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Übungen zu sprachlicher Variation</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30/2</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Vertiefung zu sprachlicher Variation</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>8</td> <td>30/2</td> <td>210</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V/S	Einführung in sprachliche Variation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60	2.	Ü	Übungen zu sprachlicher Variation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90	3.	S	Vertiefung zu sprachlicher Variation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	30/2	210
Modulstruktur:																																					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																															
1.	V/S	Einführung in sprachliche Variation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60																															
2.	Ü	Übungen zu sprachlicher Variation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90																															
3.	S	Vertiefung zu sprachlicher Variation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	30/2	210																															
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Rahmen dieses Moduls liegt der Fokus auf einer Herangehensweise an Sprache, die mit den Begriffen Soziolinguistik, Pragmalinguistik und Historiolinguistik umschrieben werden kann. Sprache steht als variables, heterogenes, aber dennoch systematisch beschreibbares Phänomen im Zentrum. Soziale, regionale, historische und situativ-funktionale Aspekte treten in den Blick. Dabei sind sämtliche Sprachebenen zu betrachten. Wesentliche Merkmale einer Variationsperspektive auf Sprache sind folglich die Berücksichtigung einer prinzipiellen Verwobenheit von Sprache in gesellschaftliche Zusammenhänge, die Betrachtung von Sprache als einer historisch ‚gewordenen‘ Erscheinung, die Analyse von Sprache unter den Aspekten System, Gebrauch, Bewertung und Kontakt. Grundsätzlich wird eine empirische Orientierung angestrebt.</p> <p>Schwerpunkte einer solchen variationsbasierten Perspektive sind die Erforschung von Soziolekten (auch Gruppen-, Fach- und Sondersprachen), des Kontinuums von Dialekten, Umgangs-/Regionalsprachen und Standardsprachen, sowie die Sprachgeschichtsforschung und Namenforschung. Außerdem kommen im speziellen Sinne einer angewandten Ausrichtung des Moduls die Sprachkontaktforschung, Mehrsprachigkeitsfragen sowie die Sprachbewertungsforschung in den Blick.</p>																																				
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erwerben folgende Kompetenzen: Sie sind in der Lage, Beschreibung, Analyse und Interpretation soziolektaler und dialektaler Erscheinungsformen von Sprache und ihrer Bedeutung vorzunehmen. Sie können die Bedeutung dieser Erscheinungsformen für das Gelingen resp. Mislingen von Kommunikationsprozessen deuten. Sie haben Zugang zum Forschungsfeld sowie eine Kommunikationsfähigkeit auch mit sprachwissenschaftlich interessierten Laien, z.B. in Unterrichts- oder Informationskontexten. Das erworbene Wissen zu theoretischen und methodischen Aspekten sprachlicher Variation kann aktiv angewendet sowie in deutscher und englischer Sprache diskutiert werden.</p>																																				
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Studierenden wählen ihr Spezialisierungsfeld entsprechend den laufenden Angeboten.</p>																																				
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																				

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltungen	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Hausarbeit zum Seminar oder 1 Posterpräsentation mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation zum Seminar oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem die mündliche Prüfung erbracht wird.)	15-20 Seiten DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten 45 Minuten	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Bearbeitung von Übungsaufgaben in der Übung und der Vorlesung		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Studierenden haben mindestens 30 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Helmut Spiekermann Nachfolge Prof. Dr Jürgen Macha	Zuständiger Fachbereich: 09-Philologie	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Sprache und Medien						
Modultitel englisch:		Language and the Media						
Studiengang:		Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“						
1	Modulnummer: 6	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2-3	LP: 15	Workload (h): 450			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/S	Einführung zu Sprache und Medien	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60
	2.	Ü	Übungen zu Sprache und Medien	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
	3.	S	Vertiefung zu Sprache und Medien	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	30/2	210
4	Lehrinhalte: Im Zentrum des Moduls steht die private und öffentliche kommunikative Praxis, die innerhalb unterschiedlicher Kommunikationsformen und Medien theoretisch reflektiert und empirisch untersucht wird. Grundlegende Kenntnisse über systembezogene und handlungstheoretische Ansätze werden im Bereich der „Neuen Medien“ in Nr. 1 schwerpunktmäßig vertieft. Im Gegensatz zu den theoretischen Ansätzen in Nr. 1 sollen/können in 2. und 3. in Projektarbeit kleinere empirische Studien durchgeführt werden, die aktuelle Forschungsfragen auf der Folie theoretischer Grundlagen diskutieren. Die Studierenden lernen, theoretische Annahmen auf komplexe Bedingungsgefüge zu beziehen und angemessene Untersuchungsdesigns selbständig zu entwickeln.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erhalten vertiefte Kenntnisse über system- und handlungstheoretische Ansätze in Bezug auf die Kommunikation in den Medien (Print, online etc.). Weiterhin werden sie befähigt, private und öffentliche Diskurse unter dem Einfluss von (Massen-)Medien in empirischen Studien zu untersuchen, zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen. Die Studierenden erhalten dadurch theoretisch und methodisch-praxisorientierte Analysekompetenzen hinsichtlich der durch moderne Technologien erfolgten Kommunikation und üben bei der Vorstellung der eigenen Forschungsergebnisse die gängigen Präsentationstechniken in deutscher und englischer Sprache.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen ihr Spezialisierungsfeld entsprechend den laufenden Angeboten.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							

8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltungen ⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Hausarbeit zum Seminar oder 1 Posterpräsentation mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation zum Seminar oder	15-20 Seiten DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten	100 %
	mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem die mündliche Prüfung erbracht wird.)	45 Minuten	
Studienleistungen:			
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Bearbeitung von Übungsaufgaben in der Übung und der Vorlesung		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Studierenden haben mindestens 30 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Netaya Lotze; Dr. Nils Bahlo	Zuständiger Fachbereich: 09-Philologie	
16	Sonstiges:		

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Mehrsprachigkeit und Spracherwerb					
Modultitel englisch:		Multilingualism and Language Acquisition					
Studiengang:		Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“					
1	Modulnummer: 7	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2-3	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/S	Einführung zu Mehrsprachigkeit und Spracherwerb	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60
	2.	Ü	Sprachpraxis	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30/2	100
3.	S	Vertiefung zu Mehrsprachigkeit und Spracherwerb	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	30/2	200	
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul führt in Grundkonzepte der Mehrsprachigkeits- und Spracherwerbsforschung ein. In der Vorlesung/dem Seminar (Nr. 1) werden Kenntnisse über Formen der gesellschaftlichen und individuellen Mehrsprachigkeit, über den Zweitspracherwerb und seine bedingenden Faktoren sowie über Besonderheiten des Drittspracherwerbs vermittelt. Die Studierenden setzen sich mit Spracherwerbstheorien und mit empirischen Befunden zu Spracherwerbsverläufen, Sprachwissen und Sprachverarbeitung bei mehrsprachigen Sprechern auseinander und gewinnen dabei einen Überblick über die Methoden der Multilingualismus- und Spracherwerbsforschung. Das Seminar (Nr. 3) widmet sich der Vertiefung einiger der genannten Aspekte und gibt den Studierenden Gelegenheit zur Arbeit mit Daten bzw. zur Durchführung eigener Versuche und Analysen.</p> <p>Die sprachpraktische Übung (Nr. 2) besteht aus einem Sprachkurs in einer für die Studierenden neuen Sprache (nach Wahl). Die Studierenden sollen hier selbst bewusst einen Spracherwerbsprozess durchlaufen und das eigene Sprachlernen und Gebrauchen dabei dokumentieren und reflektieren. In einer Vorbereitungssitzung erarbeiten die Studierenden einen Leitfaden zur Dokumentation und Reflexion des Spracherwerbsprozesses (Sprachlerntagebuch).</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind mit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit vertraut. Sie kennen die Besonderheiten des bilingualen Sprachwissens sowie seines Erwerbs und Gebrauchs, können diese theoretisch einordnen und sind aufgrund ihrer Methodenkompetenz in der Lage, eigenständige Analysen von deutsch-, englisch- oder anderssprachigen Sprachdaten vorzunehmen sowie gängige Diagnose- und Untersuchungsmethoden kritisch zu reflektieren. Sie beherrschen fachbezogene Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens und haben neben ihrer Reflexionsfähigkeit auch ihre Fremdsprachenkompetenzen erweitert.</p>						
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Vorlesung und Seminar können aus dem Angebot der Anglistik, Niederlandistik, Romanistik, Sprachwissenschaft oder Germanistik gewählt werden. Unterrichtssprachen sind dann Englisch, Niederländisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch. Die sprachpraktische Übung kann aus dem Angebot der philologischen Fächer oder des Sprachenzentrums gewählt werden.</p>						
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>						

8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Hausarbeit zum Seminar oder 1 Posterpräsentation mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation zum Seminar oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem die mündliche Prüfung erbracht wird.)		15-20 Seiten DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten 45 Minuten	100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
	Sprachlerntagebuch zur Übung			1.000 Wörter
	Bearbeitung von Übungsaufgaben zur Vorlesung			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Studierenden haben mindestens 30 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.			
13	Anwesenheit: Für die sprachpraktische Übung besteht Anwesenheitspflicht, weil nur dann ein kontinuierlicher Sprachlernprozess gewährleistet ist. Studierende dürfen bei maximal zwei Sitzungen fehlen, andernfalls kann in der betroffenen Veranstaltung keine Studienleistung erbracht werden.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:			
15	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Christine Dimroth Prof. Dr. Ulrike Gut		Zuständiger Fachbereich: 09-Philologie	
16	Sonstiges:			

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Kontaktlinguistik/Sprachvergleich						
Modultitel englisch:		Contact Linguistics/Comparative Linguistics						
Studiengang: 8		Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“						
1	Modulnummer:	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
				2-3	15	450		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/S	Einführung in Kontaktlinguistik/ Sprachvergleich	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/2	60
	2.	Ü	Übungen zu Kontaktlinguistik/ Sprachvergleich	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/2	90
	3.	S	Vertiefung zu Kontaktlinguistik/ Sprachvergleich	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	30/2	210
4	Lehrinhalte:							
	<p>Im Rahmen dieses Moduls werden Einblicke in Theorien und Methoden der Erforschung des Sprachkontaktes, seiner Bedingungen und Konsequenzen sowie des Sprachvergleichs gegeben. Es werden Aspekte thematisiert, die die Struktur und/oder den Gebrauch von Kontaktsprachen des Deutschen betreffen, bzw. in einer weiteren Perspektive von Sprachen im Kontakt allgemein. Die durch die im Fachbereich 9 angesiedelten Philologien (z.B. Anglistik, Romanistik, Niederlandistik) repräsentierten Einzelsprachen bilden einen Schwerpunkt der sprachvergleichenden Perspektive, deren Bereiche wie folgt erfasst werden können:</p> <p>Es werden die Struktur von Kontaktsprachen des Deutschen bzw. von Sprachen im Kontakt sowie unterschiedliche Gebrauchsbedingungen von Kontaktsprachen thematisiert. Hierzu gehören auch Fragen interkultureller Kommunikation. Außerdem werden Theorien des Sprachkontakts und des Sprachvergleichs sowie Anwendungsmöglichkeiten von Methoden des Sprachvergleichs besprochen. Hierfür sind Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere des Englischen, auf hohem Niveau erforderlich.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Die Studierenden erwerben folgende Kompetenzen: Sie entwickeln ein tieferes Verständnis für Sprachen, die miteinander bzw. mit dem Deutschen in engerem Kontakt stehen, und können diese beschreiben. Hierzu gehören die Darstellung von außersprachlichen (sozialen, historischen etc.) Aspekten des Sprachkontakts ebenso wie theoretische und methodische Aspekte des Sprachvergleichs und ihre praktische Anwendung. Die Studierenden entwickeln eine Argumentationsfähigkeit im Aufgabenbereich.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	Vorlesung und Seminar können aus dem Angebot der Anglistik, Niederlandistik, Romanistik, Sprachwissenschaft oder Germanistik gewählt werden. Unterrichtssprachen sind neben dem Deutschen dann Englisch, Niederländisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch. Die sprachpraktische Übung kann aus dem Angebot der philologischen Fächer oder des Sprachenzentrums gewählt werden.							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltungen	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Hausarbeit zum Seminar oder 1 Posterpräsentation mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation zum Seminar oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem die mündliche Prüfung erbracht wird.)	15-20 Seiten DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten 45 Minuten	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Bearbeitung von Übungsaufgaben in der Übung und der Vorlesung		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Studierenden haben mindestens 30 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Gunther de Vogelaer Prof. Dr. Helmut Spiekermann		09-Philologie
16	Sonstiges: ---		

Modultitel deutsch:		Spezialisierung und Praxis					
Modultitel englisch:		Specialisation and Practical Experience					
Studiengang:		Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“					
1	Modulnummer: 9	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 15	Workload (h): 450		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	P/T	Praktikum/Tutorium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8		240
	2.	K	Lehr- und Forschungskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60/4	60
	3.	ST	Selbststudium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3		90
4	Lehrinhalte: Das Kolloquium dient der vertieften Reflexion theoretisch-methodischer und empirischer Fragestellungen. Diese werden von den Studierenden und den Lehrenden zu Beginn gemeinsam festgelegt. Ebenso bietet sich den Studierenden die Möglichkeit zur Präsentation und Diskussion eigener wissenschaftlicher Arbeiten sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache (z.B. Seminar- oder Masterarbeiten). Im Selbststudium vertiefen die Studierenden ein selbst gewähltes oder bereits im Verlauf ihres Studiums aufgegriffenes Thema, zu dem sie eine Bibliographie erstellen und ausgewählte Veröffentlichungen lesen und in einer mündlichen Modulabschlussprüfung diskutieren.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen grundlegende Präsentationstechniken in deutscher sowie in englischer Sprache und können sich einen Themenbereich selbstständig erschließen. Dabei sind sie in der Lage, eigenverantwortlich zu arbeiten. Dies schult zudem ihre Organisationsfähigkeit und ihre Fähigkeit zu strukturiertem Arbeiten. Durch die aktive Partizipation im Kolloquium stärken die Studierenden ihre wissenschaftliche Diskursfähigkeit und beweisen in hohem Maße Transferkompetenzen in den ausgewählten Wissensbereichen. Im Praktikum erlangen die Studierenden die Fähigkeit, ihre im Studium erworbenen Kompetenzen anzuwenden und zu reflektieren. Durch diese Reflexion gelingt die Rückbindung der außercurricularen Inhalte im Praktikum an das gemeinsame Forschungskolloquium. Den Studierenden eröffnen sich so durch die aktive Teilnahme am Wissenschaftsbetrieb oder an berufsorientierten Arbeitsfeldern zugleich interdisziplinäre Perspektiven.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Den Studierenden steht es frei, ob sie ihre Praxisphase als studienbegleitendes Praktikum im In- oder Ausland (ca. 5 Wochen bzw. 240 Stunden, vgl. Prüfungsordnung) oder als Tutorium, z.B. im Rahmen einer sprachwissenschaftlichen Einführungsvorlesung, absolvieren.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹				45 Minuten	100 %	
Mündliche Modulabschlussprüfung mit zwei PrüferInnen aufbauend auf dem Selbststudium							

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Kolloquium, z.B.: Präsentation/Datensitzung, Lerntagebücher, Posterpräsentation, kommentierte Bibliographie, Organisation einer eigenen Tagung, etc.	40 Stunden
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Studierenden haben mindestens 30 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.	
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Netaya Lotze; Dr. Katharina König M.A.	Zuständiger Fachbereich: 09-Philologie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Masterarbeit																						
Modultitel englisch: Master Thesis																						
Studiengang: Master of Arts „Angewandte Sprachwissenschaft“																						
1	Modulnummer: 10 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 4</td> <td>LP: 30</td> <td>Workload (h): 900</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 30	Workload (h): 900														
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 30	Workload (h): 900																
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Masterarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>30</td> <td></td> <td>900</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30		900
Modulstruktur:																						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30		900																
4	Lehrinhalte: Das Modul richtet sich an fortgeschrittene Studierende. Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem entweder aus einem theoretischen Bereich der Angewandten Sprachwissenschaft oder aus einem eher praktisch orientierten Bereich nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht dazustellen.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Durch die Masterarbeit dokumentieren die Studierenden ihre Fähigkeit, ein selbst gewähltes und mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig auf PostGraduiertenniveau zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form zu verschriftlichen.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:																					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistung/en:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schriftliche Abschlussarbeit</td> <td>22.000-25.000 Wörter</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Schriftliche Abschlussarbeit	22.000-25.000 Wörter	100 %												
Prüfungsleistung/en:																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																				
Schriftliche Abschlussarbeit	22.000-25.000 Wörter	100 %																				
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Studienleistungen:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																	
Studienleistungen:																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.																					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25 %																					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Studierenden haben mindestens 40 LP im Master of Arts erbracht und außerdem das Lehr- und Forschungskolloquium im Modul Spezialisierung und Praxis abgeschlossen.																					
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme am Masterkolloquium wird dringend empfohlen.																					

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: N.N.	Zuständiger Fachbereich: 09-Philologie
16	Sonstiges:	

Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 im Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 06.02.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 06.03.2017

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Zugangs- und Zulassungsordnung

für den Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

vom 06.03.2017

Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 06.03.2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 6, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Termine, Fristen und Unterlagen

- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Auswahlkommission
- § 5 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang
- § 6 Zulassung ohne Auswahlverfahren
- § 7 Zulassung mit Auswahlverfahren

- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften
- § 8 Abschluss des Verfahrens
- § 9 Täuschung
- § 10 Inkrafttreten

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2

Termine, Fristen und Unterlagen

(1) ¹Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. ²Der Antrag auf Zulassung für das Wintersemester ist von Bewerberinnen/Bewerbern aus EU-Staaten bis zum 15.07. und von Bewerberinnen/Bewerbern aus Nicht-EU-Staaten bis zum 31.05. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität einzureichen. ³Die Fristen zur Stellung des Antrags richten sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. ⁴Die Bewerbung erfolgt über das elektronische Bewerbungsportal der Westfälischen Wilhelms Universität. ⁵Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen bzw. hochladen:

1. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 120 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
2. Ggf. Nachweise über ausreichende Deutschkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2
3. Nachweise über Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 3 Absatz 4
4. Tabellarischer Lebenslauf.
5. Ggf. Motivationsschreiben zur Begründung der Studiengangwahl (1-2 Seiten). Das Motivationsschreiben soll in deutscher Sprache, kann aber auch in englischer Sprache abgefasst werden.

6. Ggf. weitere Unterlagen, in denen die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
 7. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 7 Absatz 4 belegen (z.B. Behindertenausweis).
- (2) ¹Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. ²Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,3 beendet worden ist oder die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 40 % ihres/seines Jahrgangs gehört. ²Eine schwächere Gesamtnote kann durch einen guten Abschluss im Fach Deutsch/Germanistik/Deutsche Philologie (Note 2,0 oder besser) ausgeglichen werden. ³Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium in den Studiengängen Deutsch/Germanistik/Deutsche Philologie im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. ⁴Abschlüsse an Hochschulen außerhalb der Europäischen Union werden vom Studierendensekretariat auf ihre Äquivalenz überprüft. ⁵Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) ¹Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. ²Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-

Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. ³Die Anerkennung von bereits erbrachten Sprachprüfungen ist nur unter den Voraussetzungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität zulässig. ⁴Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.

- (3) ¹Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von guten Kenntnissen der englischen Sprache, die einem C-Test-Ergebnis von 60 Punkten oder einer äquivalenten Qualifikation entsprechen. ²Über die Äquivalenz entscheidet die Auswahlkommission nach pflichtgemäßem Ermessen. ³Zudem werden Strukturkenntnisse in einer weiteren Fremdsprache dringend empfohlen.
- (4) Kenntnisse in einer typologischen Kontrastsprache sind keine Zugangsvoraussetzungen, werden aber empfohlen.
- (5) Eine Bewerberin/Ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft, wenn sie/er eine Prüfungsleistung aus dem Masterstudiengang Deutsch/Germanistik/Deutsche Philologie endgültig nicht bestanden hat.

§ 4

Auswahlkommission

- (1) Für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen und für die Durchführung des Zulassungsverfahrens zum Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philologie eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs gebildet.
- (2) ¹Die Auswahlkommission besteht aus drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern und zwei akademischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern. ²Für jedes Mitglied soll eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. ³Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. ⁴Wiederwahl ist zulässig.
- (3) ¹Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. ²Entweder die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende sowie ein

weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer müssen persönlich anwesend sein. ³Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der/des stellvertretenden Vorsitzenden.

- (4) ¹Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nicht öffentlich. ²Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 5

Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Auswahlkommission stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 1) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

§ 6

Zulassung ohne Auswahlverfahren

Ist der Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

§ 7

Zulassung mit Auswahlverfahren

(1) Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Zahl der zugangsberechtigten Bewerber/innen die Zahl der Studienplätze, wird eine Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Die im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 1 ausgewiesene Note wird mit einem Punktwert zwischen 1 und 40 versehen. Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 1) eine den Anforderungen an die Abschlussnote entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt.
2. Das Motivationsschreiben wird nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission mit bis zu 20 Punkten versehen.
3. Weitere für den Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität einschlägige Qualifikationen (Arbeitszeugnisse, Praktika, Zusatzqualifikationen) werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission mit bis zu 20 Punkten versehen.

(2) Bei der Vergabe der Punkte nach Absatz 1 Nr. 1 folgendes Schema zu verwenden:

Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6
Punktwert	40	37	34	31	28	25	22

Note	1,7	1,8	1,9	2,0	2,1	2,2	2,3
Punktwert	19	16	13	10	7	4	1

(3) ¹Die Punktzahlen gemäß Absatz 1 und Absatz 2 werden addiert. ²Aufgrund der so ermittelten Werte wird eine Rangliste erstellt. ³Die Bewerberinnen/Bewerber werden beginnend

mit dem Höchstwert zu den vorhandenen Studienplätzen zugelassen. ⁴Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.

- (4) ¹Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. ²Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los

3. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 8

Abschluss des Verfahrens

- (1) ¹Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. ²Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 1 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) ¹Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. ²Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. ³Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) ¹Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. ²Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. ³Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

- (4) ¹Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. ²Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9

Täuschung

- (1) ¹Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht oder hochgeladen und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. ²Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.
- (2) ¹Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Sprachwissenschaft vom 08.04.2014 (AB Uni 2014/15, S. 929 ff.) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 9) vom 06.02.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 06.03.2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 08. April 2014
vom 20. Februar 2017**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 08. April 2014 (AB Uni 16/2014, S. 991 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 02. Mai 2016 (AB Uni 12/2016 S. 723 f.), wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Das Masterstudium im Studiengang Chemie umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Wahlpflichtmodule: Block „Fachmodule“

Es müssen vier Wahlpflichtmodule à 14 LP aus folgendem Pool (insgesamt 56 LP) absolviert werden:

- Modul 1: Moderne organische Molekülchemie
- Modul 2: Angewandte Analytische Chemie
- Modul 3: Medizinische Chemie
- Modul 4: Spektroskopie und Struktur der Materie
- Modul 5: Forschungsstrategien in physikalischen, chemischen und pharmazeutischen Technologien
- Modul 6: Moderne Aspekte der Analytischen Chemie
- Modul 7: Elektrochemische Energiespeicherung und Umwandlung
- Modul 8: Biochemie/Biophysikalische Chemie
- Modul 9: Innovations- und Technologiemanagement
- Modul 10: Moderne Aspekte anorganischer Molekülchemie
- Modul 11: Polymere und Nanostrukturen
- Modul 12: Molekularbiologie und Biotechnologie
- Modul 13: Theoretische Chemie
- Modul 14: Wirkstoffscreening
- Modul 15: Organische Wirkstrukturen und Katalyse
- Modul 16: Materialchemie

Wahlpflichtmodule: Block „Zusatzkompetenz“

Es müssen insgesamt 12 LP aus folgenden Wahlpflichtmodulen absolviert werden:

- Modul 18a: Zusatzkompetenz a (max. 12 LP)
- Modul 18b: Zusatzkompetenz b (max. 12 LP)
- Modul 18c: Zusatzkompetenz c (max. 12 LP)

Pflichtmodule

Folgende Pflichtmodule müssen absolviert werden:

Modul 19: 1 Pflichtmodul Aktuelle Aspekte der Chemie (10 LP)

Modul 20: 1 Pflichtmodul Projektmodul (12 LP)

Modul 21: 1 Pflichtmodul Master-Arbeit und Disputation (30 LP).“

2. § 17 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Die erste Wiederholung wird in der Regel in dem Semester angeboten, in dem die letzte Prüfungsleistung des entsprechenden Moduls zu erbringen ist. Mehrere Prüfungen eines Moduls können dabei zu einer einzigen Wiederholungsprüfung über den Stoff des Moduls zusammengefasst werden. Die zweite Wiederholung erfolgt im üblichen Rhythmus aller in den Modulbeschreibungen festgelegten theoretischen Prüfungsleistungen (mündliche Prüfungen, Klausuren) zusammen mit der Kohorte des folgenden Jahrgangs. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind für alle Prüfungsleistungen ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.“

3. Die im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführten Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:

- a) Das Modul „Wirtschaftswissenschaften“ wird ersetzt durch das Modul „Innovations- und Technologiemanagement“:

Modultitel deutsch:		Innovations- und Technologiemanagement						
Modultitel englisch:		Innovation and Technology Management						
Studiengang:		MSc Chemie						
1	Modulnummer: 9	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
				1	14	420		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	S	Management im Kontext der Chemieindustrie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	60h; 4SWS	30h
	2	S	Strategie und F&E-Projektmanagement im ausgewählten Forschungsfeld	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	60h; 4SWS	30h
	3	S	Ideengenerierung und Business Plan im ausgewählten Forschungsfeld	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	60h; 4SWS	30h
	4	S	Technologiemanagement im ausgewählten Forschungsfeld	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	60h; 4SWS	30h
	5	Ü	Fallstudienübung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15h, 1 SWS	45h
4	Lehrinhalte:							
	<p>Das Modul liefert insgesamt einen kompakten und anwendungsorientierten Einblick in Fragestellungen des Innovations- und Technologiemanagements für die chemische Industrie. Thematisiert werden grundlegende Begriffe und Fragestellungen sowie der Prozess von der Forschungsidee hin zur Innovation am Markt.</p> <p>Das erste Seminar „Management im Kontext der Chemieindustrie“ bietet dazu einen Überblick über die in der chemischen Industrie auftretenden grundlegenden Fragen und Methoden des betriebswirtschaftlichen Managements und es werden unterschiedliche Managementkonzepte grundlegend diskutiert.</p> <p>Im zweiten Seminar werden zunächst qualitative und quantitative Analyseverfahren des strategischen Managements behandelt und ein Einblick in den Prozess der Strategiebildung gegeben. Diese stellen die Grundlage der strategischen Planungs- und Entscheidungsfindung dar. Darauf aufbauend werden gemeinsam mit den Studierenden die Grundlagen des F&E-Projektmanagements erarbeitet.</p> <p>Nach dem umfassenden Überblick im ersten und zweiten Seminar beschäftigt sich das dritte Seminar vertiefend mit dem Innovationsprozess und spezifisch mit der Ideengenerierung als Startpunkt des Innovationsprozesses. Gemeinsam mit den Studierenden werden Grundlagen der Ideengenerierung wie bspw. Kreativitätstechniken erarbeitet und in Form von Workshops umgesetzt. Darauf aufbauend erfolgt eine Einführung in die Grundlagen des Business Plans, so dass die Studierenden aus den bereits gewonnenen Ideen einen Businessplan erarbeiten.</p> <p>Thema des vierten Seminars ist das Technologiemanagement. Hier werden zunächst ausgewählte Technologie und ihre Besonderheiten im betriebswirtschaftlichen Kontext sowie das Thema Technologietransfer behandelt. Darüber hinaus wird eine grundlegende Einführung in Technologieprognosen gegeben, wobei insbesondere verschiedene Methoden und Konzepte sowie deren Anwendung im Vordergrund stehen.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							

	<p>Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage entscheidende fachspezifische Kompetenzen im Rahmen des Innovations- und Technologiemanagements anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden können nach Besuch des ersten Seminars mit zentralen betriebswirtschaftlichen Begriffen argumentieren, einfache Lösungsansätze entwickeln, Aufgaben in einen Kontext einordnen und diese auch lösen.</p> <p>Im Rahmen des zweiten Seminars erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen der strategischen Planungs- und Entscheidungsfindung. Sie werden in die Lage versetzt, strategische Analyseinstrumente zielführend anzuwenden und die Ergebnisse angemessen zu interpretieren. Darüber hinaus werden den Studierenden elementare Kompetenzen im Bereich F&E-Projektmanagements vermittelt und sie lernen die Besonderheiten sowie die gängigen Treiber und Hürden von Maßnahmen des Projektmanagements in Forschung und Entwicklung in Konzernen der chemischen Industrie und verwandter Branchen kennen.</p> <p>Das dritte Seminar vermittelt grundlegende Kenntnisse des Innovationsprozesses und der Businessplanerstellung mit einem besonderen Schwerpunkt auf Ideengenerierung als Beginn des Prozesses. Auf Basis der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen können die Studierenden die Besonderheiten des Innovationsprozesses identifizieren und ganzheitlich betrachten. So können die Studierenden bspw. Kreativitätstechniken verstehen und anwenden. Dazu gehört es, das neu erworbene Wissen auf bislang unbekannte Managementprobleme zu übertragen und Businesspläne eigenständig zu entwickeln.</p> <p>Nach Abschluss des vierten Seminars verfügen die Studierenden außerdem über elementare Grundkenntnisse des Technologiemanagements insbesondere Technologietransfer und Technologieprognose. Durch die erworbenen inhaltlichen und methodischen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, Fragestellungen einzuordnen und zu strukturieren sowie geeignete Analyseinstrumente auszuwählen. Sie beherrschen verschiedene Methoden und Instrumente, um technologierelevante Problemstellungen lösen zu können.</p> <p>Durch die Bearbeitung von Fallstudien erlernen die Studierenden ihr erworbenes Wissen auf unbekannte Situationen anzuwenden und in einen fachübergreifenden Zusammenhang einzuordnen, indem sie beispielsweise interne und externe Wechselwirkungen analysieren. Die Fallstudientechnik versetzt die Studierenden darüber hinaus in die Lage, mit unvollständigen und begrenzten Informationen umzugehen und einfache unternehmerische Entscheidungen zu treffen.</p>		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		

7	Leistungsüberprüfung:		
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Zu Nr. 1 und 2: Modulteilprüfung, Klausur 1	60min	40%
	Zu Nr. 3 und 4: Modulteilprüfung, Klausur 2	60min	40%
	Zu Nr. 5: Anfertigen einer Fallstudie und Halten einer Präsentation	20min	20%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	zu Nr. 1 – 4: Übungsaufgaben	Ein Übungszettel pro Seminar	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	14/108		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		

13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---	
15	Modulbeauftragte/r: Wird auf der Homepage des Dekanats des Fachbereichs 12 (Chemie und Pharmazie) bekannt gegeben.	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: ---	

b) Das Modul „Theoretische Chemie“ wird ersetzt durch die folgende Version dieses Moduls:

Modultitel deutsch:		Theoretische Chemie						
Modultitel englisch:		Theoretical Chemistry						
Studiengang:		MSc Chemie						
1	Modulnummer: 13	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 14	Workload (h): 420			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Theoretische Chemie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	60h; 4SWS	90h
	2	P	Experimentelle Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	9	150h; 10SWS	120h
4	Lehrinhalte: Die Vorlesung gliedert sich inhaltlich in einen quantenchemischen (QC) und einen Modellierungs-Teil mit entsprechenden Anwendungen. Dabei werden u.a. folgende Aspekte behandelt: <ul style="list-style-type: none"> – Systematische Einführung in verschiedene QC-Techniken – Methoden für große Systeme (QM/MM) und praktische Aspekte von QC-Molekülberechnungen – Berechnung von thermodynamischen Eigenschaften, Reaktionsmechanismen und spektroskopischen Daten – Modellierungstechniken (insbesondere Molekulardynamik und Monte Carlo) – Theoretische Konzepte zur Beschreibung von Polymeren und biologischen Systemen – Theoretisches Verständnis von Materialeigenschaften und Strukturbildung In einem anschließenden Praktikum werden diese Themen durch praxisrelevante und ggf. individuell angepasste Aufgaben am Computer vertieft. Hier besteht die Wahlmöglichkeit zwischen stärker anwendungsbezogenen Aufgaben und Projekten, die auch Programmierungsaufgaben umfassen können. Dabei sollen die Studierenden eine Vielzahl von unterschiedlichen theoretischen Methoden bzw. Simulationstechniken kennen lernen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die optimalen theoretischen Methoden für ihre individuellen Fragestellungen zu wählen und entsprechende Rechnungen durchzuführen, die modernen wissenschaftlichen Standards entsprechen. Sie besitzen insbesondere das theoretische Rüstzeug, um eine MSc-Arbeit im Bereich der Theorie anzufertigen, sind aber ebenso qualifiziert, spätere experimentelle/synthetische Arbeiten durch Einsatz geeigneter Software theoretisch zu unterfüttern. Zudem können die Studierenden bei aktuellen Fragen der Theoretischen Chemie auf die gelernten Konzepte zurückgreifen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Zu Nr. 1: Mündliche Modulteilprüfung Quantenchemischer Teil					20 min	50%	
Zu Nr. 1: Mündliche Modulteilprüfung Modellierung/Theorie komplexer Systeme					20 min	50%		
9	Studienleistungen:							
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang			

	Zu Nr. 2: Praktisches Arbeiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14/108	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulteilprüfungen ist der erfolgreiche Abschluss der Studienleistungen.	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Wirtschaftschemie	
15	Modulbeauftragte/r: Wird auf der Homepage des Dekanats des Fachbereichs 12 (Chemie und Pharmazie) bekannt gegeben.	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: ---	

c) Das Modul „Aktuelle Aspekte der Chemie“ wird ersetzt durch die folgende Version dieses Moduls:

Modultitel deutsch:		Aktuelle Aspekte der Chemie						
Modultitel englisch:		Current Aspects of Chemistry						
Studiengang:		MSc Chemie						
1	Modulnummer: 19	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 10	Workload (h): 300			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V, S, Ü	Aktuelle Aspekte der Chemie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	60h, 4SWS	90h
	2	S	Arbeitsgruppenseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30h, 2SWS	120h
4	Lehrinhalte: Dieses Modul ist in engem Zusammenhang mit dem Projektmodul zu sehen. Es dient der vertieften theoretischen Ausbildung der Studierenden, die ihren Neigungen entsprechend sich Vorlesungen, Seminare und/oder Übungen zur Spezialisierung aus dem Kanon der Wahlpflichtveranstaltungen bzw. aus Spezialvorlesungen oder aus geeigneten Veranstaltungen anderer naturwissenschaftlicher Fachbereiche auswählen können. Die Auswahl der Veranstaltungen ist mit der/m das Projektmodul betreuenden Hochschullehrer/in abzusprechen. Erwartet wird daher der enge Anschluss an eine Arbeitsgruppe und die aktive, ganzsemestrige Teilnahme an den zu der Arbeitsgruppe gehörenden Arbeitsgruppenseminaren im Umfang von insgesamt max. 5 LP.							
5	Erworbene Kompetenzen: Es werden erweiterende Fachkenntnisse auf einem Spezialgebiet der Chemie erworben. Die Studierenden sind in die Lage versetzt, die theoretischen Hintergründe ausgewählter Teilgebiete aktueller Forschung zu überblicken.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Mündliche Prüfung Bei großer Teilnehmerzahl kann die Prüferin/der Prüfer anstelle einer mündlichen Prüfung eine 120minütige Klausur stellen; die Änderung der Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls von der Prüferin/dem Prüfer in geeigneter Weise bekannt gegeben.			30 min	100%			
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/108							

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---	
15	Modulbeauftragte/r: Studienkoordination des Fachbereichs	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: Die Veranstaltungen, die im Rahmen der Aktuellen Aspekte der Chemie besucht werden, müssen im Vorfeld mit der/m Hochschullehrer/in, welche/r das Projektmodul betreut, abgestimmt und schriftlich festgehalten werden. Die individuelle Planung dieses Moduls, sowie die/der betreuende Hochschullehrer/in sind der Studienkoordination des FB 12 mitzuteilen.	

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2017 in den Masterstudiengang Chemie eingeschrieben werden. Diese Änderungsordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2014/2015 in den Masterstudiengang Chemie eingeschrieben sind; in Bezug auf die durch diese Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie das jeweilige mit dieser Änderungsordnung geänderte Modul noch nicht vor Beginn des Sommersemesters 2017 nach der ursprünglichen Fassung begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. Januar 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 20. Februar 2017

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

**Zehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 26. April 2010
vom 17. März 2017**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), und des § 28 Abs. 4 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) vom 11. März 2003 (GV. NRW. S. 135, ber. S. 431), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 7. Mai 2004 (AB Uni 2004/5, S. 143 ff.), in der am 26. April 2010 bekannt gemachten Neufassung (AB Uni 2010/9, S. 637 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 7. September 2015 (AB Uni 2015/26, S. 2027 f.), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 wird nach Satz 4 der folgende Satz 5 eingefügt:

„⁵Sofern in einem Seminar nach Ablauf der Anmeldefrist noch Plätze frei sind, kann das Prüfungsamt in Absprache mit der Seminarleitung weitere Studierende zulassen.“

Der bisherige Satz 5 wird zum neuen Satz 6.

2. § 6 Abs. 4 S. 2 wird gestrichen; die Sätze 3 und 4 werden Sätze 2 und 3.

3. § 8 Abs. 2 S. 3 wird gestrichen.

4. In § 17 Abs. 2 Buchst. c wird die Angabe „60 Credits“ durch „58 Credits“ ersetzt; ferner wird die die Angabe „20 Credits“ durch „18 Credits“ ersetzt.

5. In § 18 wird Buchst. b wie folgt gefasst:

„b) Öffentlichen Recht:

- Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I (Prinzipien, Organisation und Verfahren) (4 SWS/6 Credits)
- Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II (Grundrechte) (4 SWS/6 Credits)
- Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht (4 SWS/6 Credits)

- Besonderes Verwaltungsrecht I (Gefahrenabwehrrecht) (2 SWS/3 Credits)
- Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) (2 SWS/3 Credits)“

Artikel II Übergangsvorschriften

¹Teilprüfungen der Zwischenprüfung, die vor dem Wintersemester 2017/2018 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster im Öffentlichen Recht erfolgreich abgelegt worden sind und nicht mehr in der bisherigen Form angeboten werden, werden als Teilprüfungen gem. § 17 Abs. 2 Buchst. c) wie folgt angerechnet:

- a) Staatsrecht I (Grundrechte) = Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II
- b) Staatsrecht II (Staatsorganisationsrecht) = Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I
- c) Polizei- und Ordnungsrecht oder Baurecht = Besonderes Verwaltungsrecht I
- d) Kommunalrecht oder Baurecht = Besonderes Verwaltungsrecht II.

²Zugleich schließt ein erfolgreicher Versuch (§ 8) einen weiteren Versuch in dem hiernach gleichwertigen Fach aus. ³Eine vor dem Wintersemester 2017/2018 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster bestandene Klausur im Europarecht gilt weiterhin als Teilprüfung gem. § 18 Buchst. b). ⁴Fehlversuche werden ebenfalls nach Satz 1 angerechnet mit der Maßgabe, dass Fehlversuche nach Satz 1 Buchst. c) und d) nur angerechnet werden, wenn jeweils beide Klausuren vor dem Wintersemester 2017/18 erfolglos versucht worden sind.

Artikel III Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität zum 01.10.2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 24.01.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 17. März 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Masterstudiengang „Romanistik trilingual“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 06.03.2017**

**Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Masterstudiengang „Romanistik trilingual“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 06.03.2017**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 6, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt durch das Gesetz vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Anwendungsbereich**
- § 2 Termine, Fristen und Unterlagen**
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang**
 - § 3 Zugangsvoraussetzungen**
 - § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen**
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang**
 - § 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren**
 - § 6 Auswahlkommission**
 - § 7 Auswahlverfahren**
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften**
 - § 8 Abschluss des Verfahrens**
 - § 9 Täuschung**
 - § 10 Inkrafttreten**

**§ 1
Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2

Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) ¹Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Winter- bzw. Sommersemesters statt. ²Der Antrag auf Zulassung für das Wintersemester ist von Bewerberinnen/Bewerbern aus EU-Staaten bis zum 15.07. und von Bewerberinnen/Bewerbern aus Nicht-EU-Staaten bis zum 31.05. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität einzureichen. ³Der Antrag auf Zulassung für das Sommersemester ist von Bewerberinnen/Bewerbern aus EU-Staaten bis zum 15.01. eines Jahres und von Bewerberinnen/Bewerbern aus Nicht-EU-Staaten bis zum 30.11. des Vorjahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität einzureichen. ⁴Die Fristen zur Stellung des Antrags richten sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. ⁵Die Bewerbung erfolgt über das elektronische Bewerbungsportal der Westfälischen Wilhelms Universität. ⁶Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen bzw. hochladen:
1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
 2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 110 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
 3. Ggf. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.
 4. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 3.
 5. Tabellarischer Lebenslauf.
 6. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).
 7. Eine Erklärung über den angestrebten Schwerpunkt (linguistischer oder literaturwissenschaftlicher Schwerpunkt) und die angestrebte Haupt- und Zweitsprache (Französisch, Spanisch oder Italienisch).
 8. Ggf. weitere Unterlagen, in denen die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
 9. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 7 Absatz 5 belegen (z.B. Behindertenausweis).
- (2) ¹Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. ²Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 (Gesamtnote oder Fachnote) oder einer äquivalenten Qualifikation beendet worden ist. ²Zugangsberechtigt ist eine Bewerberin/ein Bewerber auch dann, wenn sie/er die in Satz 1 geforderte Note zwar nicht erreicht, sie/er aber zu den besten 40 % ihres/seines Jahrgangs gehört. ³Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studienabschluss in einem Studiengang mit romanistischer Hauptfachkomponente, ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (Typ Gym/Ges) in den Fächern Französisch, Spanisch bzw. Italienisch oder ein Hochschuldiplom aus dem Bereich Übersetzen/Dolmetschen mit Hauptfach Französisch, Spanisch bzw. Italienisch an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. ⁴Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) ¹Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. ²Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. ³Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.
- (3) ¹Zugangsvoraussetzung ist zudem der Nachweis von Sprachkenntnissen in Französisch, Spanisch oder Italienisch auf dem Niveau von mindestens der Stufe C1 nach dem Europäischen Referenzrahmen entsprechen. ²In einer weiteren der genannten Sprachen müssen Kenntnisse auf dem Niveau von mindestens der Stufe B1 nachgewiesen werden.
- (4) Eine Bewerberin/Ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang „Romanistik trilingual“, wenn sie/er eine Hochschul- oder Staatsprüfung in einem romanistischen Studium endgültig nicht bestanden hat.

§ 4

Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Dekanin/Der Dekan des zuständigen Fachbereichs oder ein von ihr/ihm beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.

- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 6 Nr. 2) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

§ 5

Zulassung ohne Auswahlverfahren

Ist der Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

§ 6

Auswahlkommission

- (1) Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philologie eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Durchführung des Zulassungsverfahrens gebildet.
- (2) ¹Die Auswahlkommission besteht aus drei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern und zwei akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. ²Die/Der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertretung müssen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer stammen. ³Für alle Mitglieder der Auswahlkommission mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. ⁴Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. ⁵Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (3) ¹Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. ²Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) ¹Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. ²Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 7 Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber wird nach folgenden Kriterien getroffen:
1. Die im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 6 Nr. 2 ausgewiesene Note wird mit einem Punktwert zwischen 0 und 60 versehen.
 2. Weitere für den Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität einschlägige Qualifikationen werden mit bis zu 20 Punkten versehen. Dabei werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission
 - a) berufs- oder forschungsrelevante Praktika mit bis zu 5 Punkten,
 - b) einschlägige Berufserfahrungen mit bis zu 5 Punkten,
 - c) eine besondere Motivation für das angestrebte Studium mit bis zu 5 Punkten und
 - d) oder sonstige einschlägige Zusatzqualifikationen mit bis zu 5 Punkten
 versehen. Bei besonders herausragenden Leistungen können im Einzelfall für eines oder mehrere der oben genannten Kriterien bis zu 10 Punkte vergeben werden, wobei die Gesamtpunktzahl von 20 nicht überschritten werden darf.
- (2) Bei der Vergabe der Punkte nach Absatz 1 Nr. 1 ist folgendes Schema zu verwenden:

Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0
Punktwert	60	58	56	54	52	50	48	46	44	42	40

Note	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
Punktwert	38	36	34	32	30	28	26	24	22	20

Note	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0
Punktwert	18	16	14	12	10	8	6	4	2	0

- (3) ¹Die Punktzahlen gemäß Absatz 1 werden addiert. ²Aufgrund der so ermittelten Werte wird eine Rangliste erstellt.
- (4) ¹Die Bewerberinnen/Bewerber werden beginnend mit dem Höchstwert zu den vorhandenen Studienplätzen zugelassen. ²Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.
- (5) ¹Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. ²Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

3. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 8

Abschluss des Verfahrens

- (1) ¹Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. ²Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 6 Nr. 2 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Die Zulassung kann mit der Auflage zur Erbringung von Angleichungsstudien gemäß § 3 Abs. 4 ausgesprochen werden.
- (3) Mit der Bekanntgabe der Zulassung kann eine Empfehlung für einen Wechsel der gemäß der Erklärung nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 gewünschten Erst- und Zweitsprache ausgesprochen werden.
- (4) ¹Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. ²Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. ³Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (5) ¹Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. ²Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. ³Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (6) ¹Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. ²Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9

Täuschung

- (1) ¹Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. ²Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.

- (2) ¹Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 10

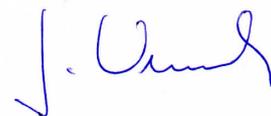
Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudien- gang „Romanistik trilingual“ vom 07.11.2011 (AB Uni 2011/31, S. 2382 ff.) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 06.02.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 06.03.2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels